



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 6. Juli 2026

00.09.00 Allgemeines

00.09.00 Zusammensetzung der Kommissionen, Behörden und Arbeitsgruppen

186. Wahlbüro, Kommissionen, Behördenausschüsse, Wahl für die Amtsdauer 2026 bis 2030 A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Ergebnisse der kommunalen Gesamterneuerungswahlen sind rechtskräftig. Nach erfolgter Konstituierung des Gemeinderates am 2. Juni 2026 sind die Mitglieder des Wahlbüros, der Kommissionen ohne selbstständiger Verwaltungsbefugnis und Ausschüsse für die Amtsdauer 2026 bis 2030 zu wählen.
2. Die Mitglieder der Jugendkommission sowie der Kommission öffentlicher Raum Kernzonen wählt der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.

II. Beschluss

1. Für die Amtsdauer 2026 bis 2030 werden gewählt:
 - 1.1. Wahlbüro (Art. 61 Gemeindeordnung): Das Wahlbüro besteht aus dem Gemeindepräsidenten als Vorsitzender sowie der vom Gemeinderat zu bestimmenden Anzahl Mitglieder. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat.
 - 1.1.1. Marc Bachmann
 - 1.1.2. Gregor Blickenstorfer
 - 1.1.3. Theres Fisler
 - 1.1.4. Danuja Gunalingam
 - 1.1.5. Rolf Hartl
 - 1.1.6. Marianne Hartmann
 - 1.1.7. Brigitta Kindle
 - 1.1.8. Yannick Maag
 - 1.1.9. Renate Nathan
 - 1.1.10. Beatrix Popp
 - 1.1.11. Niklaus Rohrer
 - 1.1.12. Jaqueline Rupp
 - 1.1.13. Doris Schurter

- 1.1.14. Irene Studer
- 1.1.15. Rosa Wittweiler
- 1.1.16. Gaby Zamboni
- 1.1.17. Maria Bernasconi
- 1.1.18. Hans-Peter Wälle
- 1.2. Kulturkommission (Art. 53 Gemeindeordnung): Die Kulturkommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Der Präsident und drei Mitglieder werden vom Gemeinderat nach Anhörung der Kommission in freier Wahl bestimmt. Ein Mitglied des Gemeinderates hat von Amtes wegen Einsitz.
 - 1.2.1. Helene Hägi, Präsidentin
 - 1.2.2. Christa Schwarz
 - 1.2.3. Theo Graf
 - 1.2.4. Daniel Heinrich
- 1.3. Ortsmuseumskommission (Art. 54 Gemeindeordnung): Die Ortsmuseumskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern, die vom Gemeinderat nach Anhörung der Kommission in freier Wahl bestimmt werden.
 - 1.3.1. Walter Hangartner, Co-Präsident
 - 1.3.2. Alfred Meister, Co-Präsident
 - 1.3.3. Rudolf Landolt
 - 1.3.4. Thomas Studach
 - 1.3.5. Raul Manjarin
- 1.4. Der Stiftungsrat der Alters-Stiftung Eglisau hat mit Schreiben vom 3. Juli 2026 die personellen Veränderungen im Stiftungsrat mitgeteilt. Das Präsidium sowie vier Mitglieder des Stiftungsrats werden gemäss Stiftungsurkunde durch den Gemeinderat gewählt. Die Wahl der zwei weiteren Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat gewählten oder bestätigten Stiftungsrat jeweils bei Beginn der Amtsdauer. Die Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) ist mit einem Mitglied im Stiftungsrat vertreten. Folgende Personen sind in den Stiftungsrat gewählt und vom Gemeinderat bestätigt:
 - 1.4.1. Katharina Blessing, Präsidentin
 - 1.4.2. Christian Aegerter
 - 1.4.3. Walter Dünki
 - 1.4.4. Roman Gross
 - 1.4.5. Christina Kuhn
 - 1.4.6. Martin Hotz
 - 1.4.7. Dorothee Neuhaus, Vertreterin der BAPF
- 2. Die Wahl gilt nach § 46 des Gesetzes über die politischen Rechte als angenommen, wenn die gewählte Person gegenüber dem Gemeinderat Eglisau (wahlleitende Behörde) die Wahl nicht innert fünf Tagen nach der Mitteilung schriftlich ablehnt.
- 3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August 2026 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Mitglieder des Wahlbüros (per E-Mail)
2. Mitglieder der Kulturkommission
3. Mitglieder der Ortsmuseumskommission
4. Mitglieder des Gemeinderats (per E-Mail)
5. Mitglieder der Schulpflege (per E-Mail)
6. Mitglieder der Behörde für Alters- und Pflegefragen (per E-Mail)
7. Mitglieder der Sozialbehörde (per E-Mail)
8. Geschäfts- und Dienstleistungskreisleiter (per E-Mail)
9. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
10. Dossier-Verantwortung: Fabienne Riem, Kanzlei

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl	Lucas Müller
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Versand: 10. Juli 2026